

## **Schwellbrunner „blättli“: Geltende Rahmenbedingungen für Text- und Bildbeiträge**

### **Allgemeines**

Das „blättli“ hat zum Ziel, Einwohnerinnen und Einwohner sowie weitere Interessierte über Aktuelles aus der Gemeinde und der engeren Region zu informieren. Dies umfasst u.a. Behördenentscheide, Berichte zu durchgeführten Veranstaltungen und Informationen zu kommenden Vorhaben und Anlässen. Der Umfang ist auf maximal 40 Seiten beschränkt.

Die Einsendung von Beiträgen hat immer unter Angabe von Name, Vorname und Adresse des Verfassers/der Verfasserin sowie - soweit vorhanden - E-Mail und Telefon zu erfolgen (für allfällige Rückfragen). Anonyme Beiträge werden nicht angenommen. Mit der Zusendung von Text- und/oder Bildmaterial an die Redaktion erklärt sich der/die VerfasserIn/AbsenderIn mit einer Veröffentlichung einverstanden.

Beiträge jeglicher Art, welche die Persönlichkeit Dritter verletzen oder gegen Anstand und Sitten verstossen, werden nicht publiziert.

### **Technische Vorgaben für Beiträge**

Das „blättli“ wird zukünftig elektronisch produziert. Es gelten die folgenden Vorgaben:

Text:

- elektronisch als Word-Dokument
- möglichst ohne weitergehende Formatierung (vorzugsweise Calibri oder Arial, 10-er Schrift, einfacher Zeilenabstand, Fliesstext, keine Einzüge)

Abbildungen:

- Nicht im Text platzieren, sondern separat zusenden.
- Format Bilder: \*.jpg oder \*.bmp
- Fotos im Originalzustand (weder bearbeitet noch verkleinert)
- Keine Bilder, die aus dem Internet heruntergeladen wurden!

Zusendung an die Redaktion vorzugsweise per Mail ([infoblatt@schwellbrunn.ch](mailto:infoblatt@schwellbrunn.ch)).

### **Inhaltliche Vorgaben für Beiträge**

- Beiträge sind möglichst kurz zu fassen.
- Sie müssen zumindest lokal und für eine breite Leserschaft von Interesse sein.
- Es besteht kein Anrecht auf die Publikation eines Beitrags.
- Die Redaktion kann Beiträge redigieren und/oder kürzen, für eine spätere Ausgabe zurückstellen oder ganz ablehnen.

## **Terminkalender**

Einträge im Terminkalender werden nur publiziert, wenn sie auf der entsprechenden Seite der Homepage der Gemeinde Schwellbrunn ([www.schwellbrunn.ch/aktuell/agenda](http://www.schwellbrunn.ch/aktuell/agenda)) aufgeführt sind.

## **Gegendarstellung**

Das Recht auf Gegendarstellung richtet sich nach Art. 28 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

- Eine Gegendarstellung kann bei falschen Tatsachenmitteilungen verlangt werden, nicht aber im Falle von Werturteilen und Meinungen.
- Die Gegendarstellung kann nur die von der Mitteilung betroffene Person verlangen.
- Die Gegendarstellung muss spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der bestrittenen Mitteilung schriftlich bei der Redaktion des „blättli“ verlangt werden.
- Der Text der Gegendarstellung ist in knapper Form auf den Gegenstand der beanstandeten Darstellung zu beschränken.
- Die Gegendarstellung kann verweigert werden, wenn sie offensichtlich unrichtig ist oder wenn sie gegen das Recht oder die guten Sitten verstösst.
- Die Redaktion kann eine Erklärung beifügen, ob sie an ihrer Tatsachendarstellung festhält.

## **Leserbriefe**

Das „blättli“ ist nicht als Diskussionsforum ausgelegt. Es werden daher keine Leserbriefe abgedruckt.

## **Unterschriftensammlungen**

Unterschriftensammlungen für Initiativen oder Petitionen werden nicht publiziert.

genehmigt vom Gemeinderat Schwellbrunn am 18. Januar 2011